

# Wahlkundmachung



19. März 2017

ICH BIN DA. FÜR

Pfarrgemeinderatswahl

Pfarre: Thernberg

Am Sonntag, dem **19. März 2017** wird in unserer Pfarre der **Pfarrgemeinderat** gewählt.  
In unserer Pfarre sind 6 Pfarrgemeinderätinnen zu wählen.

**Wahlberechtigt** sind alle Katholiken, die

- am diözesanen Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet oder davor das Sakrament der Firmung empfangen haben,
- am Wahltag einen Wohnsitz im Pfarrgebiet haben bzw. regelmäßig am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen. Diese Feststellung ist von der Wahlkommission zu treffen. Auch Kinder vor Erreichung der Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird von den erziehungsberechtigten Eltern ausgeübt. Erziehungsberechtigte Eltern vereinbaren, wer das Stimmrecht für die Kinder ausübt.

**Wählbar** sind wahlberechtigte Katholiken,

- die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- sich zu Glaube und Ordnung der Kirche bekennen,
- ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kirchenbeitrags nachkommen und
- bereit sind, Aufgaben und Pflichten im PGR zu erfüllen.

Der Wahlvorstand lädt alle Wahlberechtigten der Pfarre ein, wählbare Personen als KandidatInnen für die Pfarrgemeinderatswahl vorzuschlagen.

Die **Wahlvorschläge** müssen **bis spätestens 6. Februar 2017** beim Wahlvorstand (Pfarramt) einlangen:

Adresse: Pfarramt, 2832 Thernberg, Markt 3  
eMail: pfarramt@thernberg.at

Am **Wahltag** können Sie vor und nach den Gottesdiensten ihre Stimme abgeben. Wer am Wahltag verhindert ist, kann sein Wahlrecht auch am ~~Samstag~~ / ~~Sonntag~~ ..... dem ~~11.~~ / ~~12.~~ März 2017, von ~~...~~ bis ~~...~~ ausüben oder Unterlagen für eine Briefwahl beim Wahlvorstand anfordern.

Für den Wahlvorstand:



*\* jeweils vor und nach den Gottesdiensten.*

*Josef Krolsch*